

SCHMAL + RATZBOR

**Erweiterung des Windparks
„Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“**

**Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel und
Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen**

**Erfassung und Bewertung
des Feldhamsterbestandes 2019 / 2020**

Im Auftrag der

Landwind Projekt GmbH & Co. KG

Juni 2020

SCHMAL + RATZBOR

**Erweiterung des Windparks
„Uhrde/Winnigstedt/Gevensleben“**

**Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel und
Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen**

**Erfassung und Bewertung
des Feldhamsterbestandes 2019 / 2020**

Auftraggeber:

Landwind Projekt GmbH & Co. KG
Watenstedter Str. 11
38384 Gevensleben

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro für Umweltplanung
SCHMAL + RATZBOR
Im Bruche 10
31275 Lehrte, OT Aligse
Tel.: (05132) 588 99 40
Fax: (05132) 82 37 79
E-mail: info@schmal-ratzbor.de

Lehrte, den 22.06.2020




Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Gudrun Schmal

Erfassung:

Rainer Dettmer
Gudrun Schmal
Falko Heidecke
Katja Lindemann
Anna Wittmann
Barbara Anders
Marcus Fernitz-Krüger

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung.....	3
2 Räumliche Situation	3
3 Datenbestand.....	5
4 Untersuchungsgebiet und Erfassungsmethoden	6
4.1 Vorgaben.....	6
4.2 Untersuchungsgebiet.....	7
4.3 Erfassungsmethode.....	10
5 Ergebnisse.....	13
5.1 Erfassungsergebnisse 2019.....	13
5.2 Erfassungsergebnisse 2020.....	16
6 Bestandsbewertung.....	20
7 Naturschutzfachliche Bewertung.....	21
7.1 Eingriffsreglung.....	21
7.2 Artenschutz.....	23
Quellen und Literatur.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorranggebietes „WF 5/HE 4“ im großräumigen Überblick.....	3
Abbildung 2: Bestehendes Vorranggebiet „WF 5/HE 4“ (hellgrün) und die beiden Erweiterungsflächen (braun) gemäß Entwurf RROP Großraum Braunschweig (Stand: Februar 2019) sowie die bestehenden (schwarze Symbole) und geplanten (blaue Symbole) WEA.....	4
Abbildung 3: Ausschnitt der Förderkulisse für AUM BS 4 (Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster) 5	
Abbildung 4: Bodentypen des Vorhabensgebietes.....	6
Abbildung 5: Nach Feldhamstervorkommen abzusuchende Flächen nach altem Planungsstand (2019).....	8
Abbildung 6: Zusätzliche, nach Feldhamstervorkommen abzusuchende Flächen nach aktuellem Planungsstand 2020;.....	9
Abbildung 7: Ergebnisse der Feldhamsterbestandserfassung Frühjahr 2019.....	14
Abbildung 8: Hamsterbau H1 im Umfeld von WEA 2.....	14
Abbildung 9: Hamsterbau H1 im Umfeld von WEA 2 (25.04.2019).....	14
Abbildung 10: möglicher Hamsterbau H2a im Umfeld von WEA 6 (25.04.2019).....	15
Abbildung 11: Hamsterbau H3 im Umfeld der WEA 4 (30.04.2019).....	15
Abbildung 12: Hamsterbau H4 außerhalb des Puffers des Kurvenausbaus an der K 16 südöstlich WEA 12 (02.05.2019).....	16
Abbildung 13: Ergebnisse der Feldhamsterbestandserfassung Frühjahr 2020;	17

Abbildung 14: Hamsterbau H5, Loch a, in der Pufferfläche von WEA 5 (30.04.2020).....	18
Abbildung 15: Hamsterbau H6, Loch a, ca. 1m vom Ackerrand und 3 m vom Fahrbahnrand entfernt (29.04.2020).....	19
Abbildung 16: Hamsterbau H7, südlich des Österlingsbachs (30.04.2020).....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Größe der abzusuchenden Teilflächen 2019.....	8
Tabelle 2: Größe der abzusuchenden Teilflächen 2020.....	10
Tabelle 3: Erfassungstermine und Flächen 2019.....	10
Tabelle 4: Erfassungstermine und Flächen 2020.....	11
Tabelle 5: Gefundene Hamsterbaue 2019	13
Tabelle 6: Gefundene Hamsterbaue 2020.....	18
Tabelle 7: Gefährdung und Schutzstatus des Feldhamsters.....	20
Tabelle 8: Erhaltungszustand der Art Feldhamster.....	20

Zusammenfassung

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG plant die Erweiterung des vorhandenen Windparks „Uehrde-Winnigstedt-Gevensleben“ in den Samtgemeinden Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel (11 WEA) und Heeseberg im Landkreis Helmstedt (1 WEA) um insgesamt zwölf Windenergieanlagen sowie das Repowering von 10 Bestands-WEA in der Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt durch bis zu vier neu zu errichtende WEA.

Da die Vorhaben im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters auf überwiegend für die Art geeigneten Böden liegen, wurde Ende April / Anfang Mai 2019 sowie Ende April / Anfang Mai 2020 der Feldhamsterbestand durch Suche nach Bauen erfasst. Im Jahr 2019 wurden insgesamt ca. 82 ha und im Jahr 2020 ca. 84 ha Fläche im 100 m-Umkreis um die geplanten WEA und ihre Nebenflächen sowie im 50 m-Umkreis um Ausbaustrecken der Zuwegungen nach den Vorgaben des niedersächsischen Leitfadens „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (BREUER ET AL. 2016) abgesucht. Es wurden 2019 vier Hamsterbaue¹ und 2020 drei Hamsterbaue an anderen Stellen nachgewiesen. Die 2019 nachgewiesenen Baue konnten 2020 nicht wiedergefunden werden.

Nach der in den Vollzugshinweisen zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen ((NLWKN (2011)) wiedergegebenen Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustandes in einzelnen Erfassungsbereichen ergibt sich anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse für das Untersuchungsgebiet insgesamt ein **mittel bis schlechter Zustand der Population und der Habitatqualität** sowie **keine bis geringe Beeinträchtigungen**. Diese **Beeinträchtigungen** würden sich nur durch die geplanten Bauvorhaben ergeben.

Das Untersuchungsgebiet weist mit einer sehr geringen Hamster-Dichte damit eine für den Lebensraum des Hamsters unterdurchschnittliche Bedeutung auf.

¹ Im Rückblick erscheint die Bewertung des Verdachtspunktes H2 als Hamsterbau allerdings zweifelhaft.

1 Einleitung

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG plant die Erweiterung des vorhandenen Windparks „Uhrde-Winnigstedt-Gevensleben“ in den Samtgemeinden Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel (11 WEA) und Heeseberg im Landkreis Helmstedt (1 WEA) um insgesamt zwölf Windenergieanlagen sowie das Repowering von zehn Bestands-WEA in der Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt durch bis zu vier neu zu errichtende WEA.

Das Ingenieurbüro Schmal + Ratzbor wurde Anfang 2018 beauftragt, die für das Genehmigungsverfahren notwendigen Informationen zum aktuellen Feldhamsterbestand zusammenzustellen. Der Untersuchungsrahmen wurde mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Im Frühjahr 2019 sowie im Frühjahr 2020 wurde im Bereich der geplanten Anlagenstandorte und Zuwegungen der Bestand an Feldhamstern erfasst.

2 Räumliche Situation

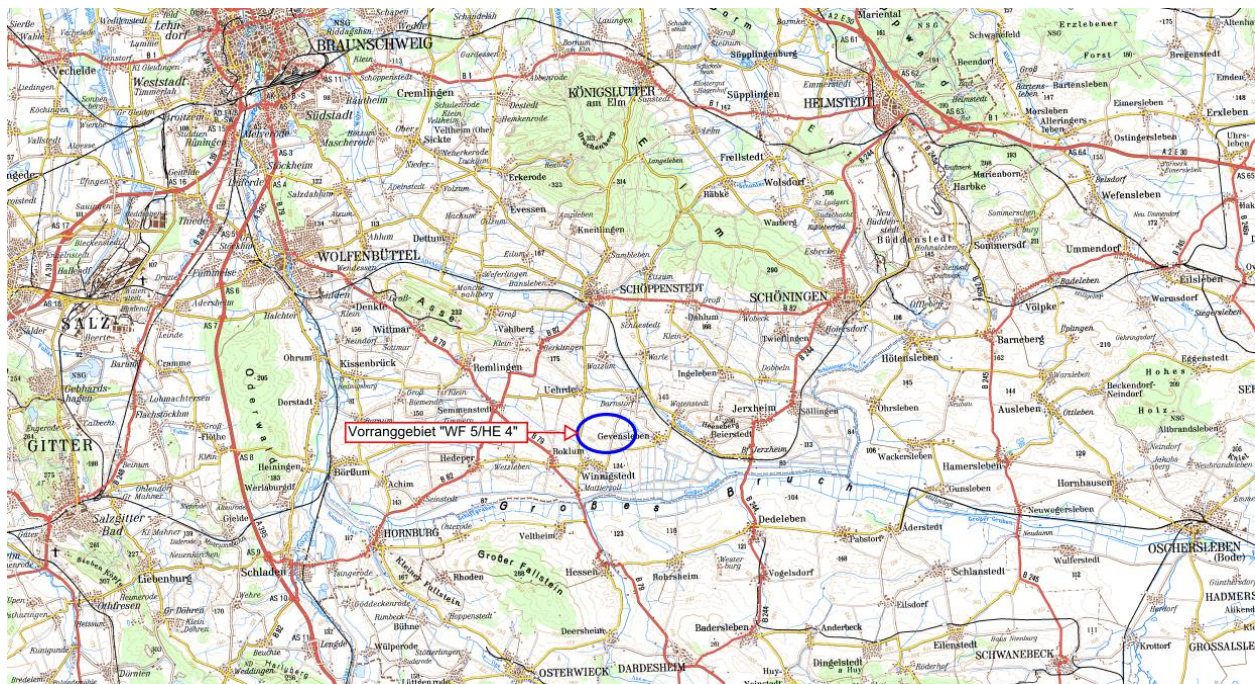


Abbildung 1: Lage des Vorranggebietes „WF 5/HE 4“ im großräumigen Überblick

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat mit der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) 2008 (in Kraft getreten am 02.05.2020), das bisher bestehende Vorranggebiet für Windenergienutzung „WF 5/HE 4“ im Norden und Süden erweitert. Das bisher bestehende Vorranggebiet (184 ha) und die Erweiterungsflächen (216 ha) haben eine Gesamtgröße von 400 ha (vgl. Abb. 2).

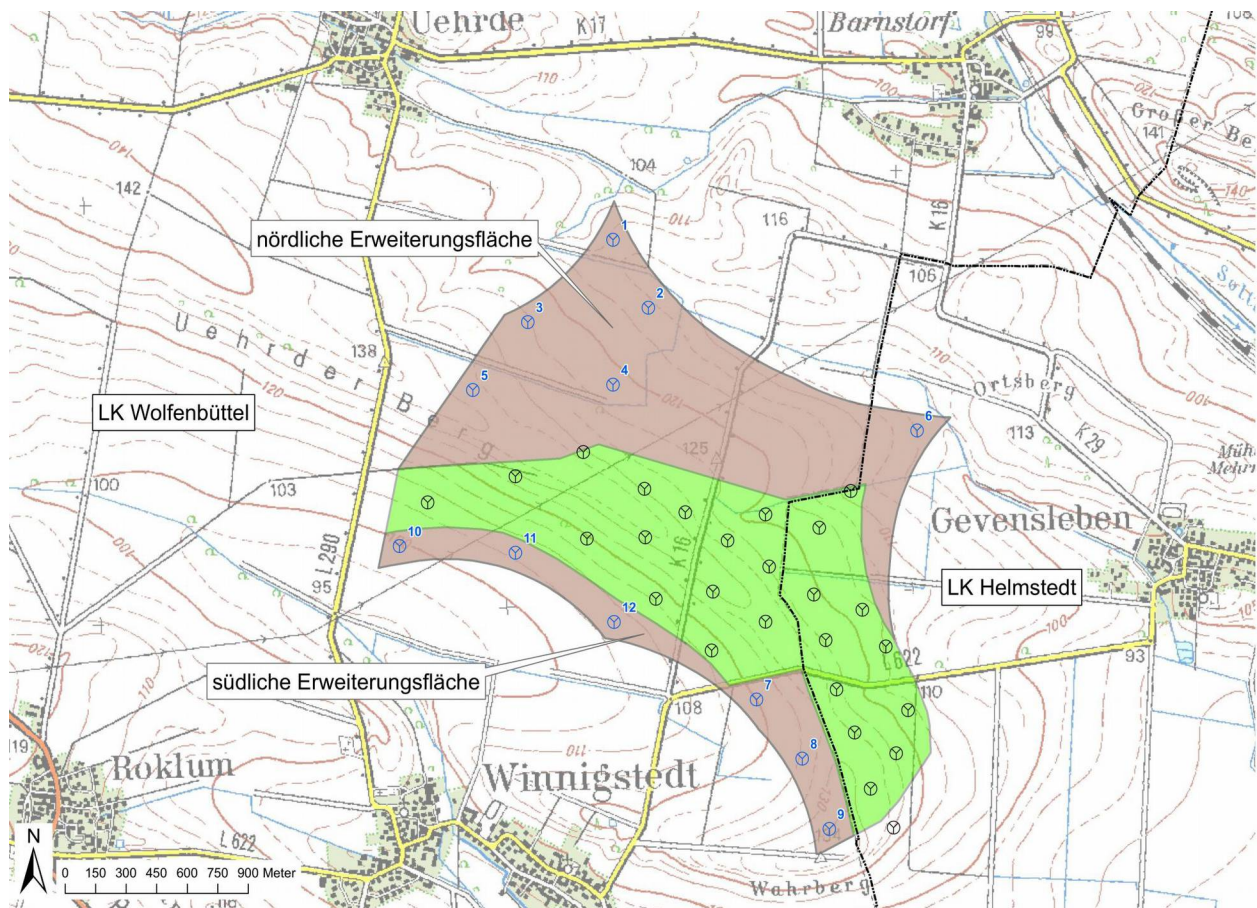


Abbildung 2: Bestehendes Vorranggebiet „WF 5/HE 4“ (hellgrün) und die beiden Erweiterungsflächen (braun) gemäß Entwurf RROP Großraum Braunschweig (Stand: Februar 2019) sowie die bestehenden (schwarze Symbole) und geplanten (blaue Symbole) WEA

Das Vorranggebiet für Windenergienutzung „WF 5/HE 4“ liegt im östlichen Landkreis Wolfenbüttel auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und im südlichen Landkreis Helmstedt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg. Die Erweiterungsflächen, auf denen die neuen WEA geplant sind sowie die Repowering-Anlagen, liegen jeweils ca. 1 km und mehr von den Ortschaften Uehrde, Barnstorf, Gevensleben und Winnigstedt entfernt.

Das Gebiet liegt in einem intensiv ackerbaulich genutzten Bereich, der von mehreren Wirtschaftswegen durchquert wird. Wenige Einzelbäume und vereinzelte Gehölzstreifen, die vermutlich überwiegend als Ausgleichsflächen des Bestandswindparks angelegt wurden, strukturieren das Gebiet. Eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung verläuft von Südwest nach Nordost und quert sowohl das bisher bestehende VG als auch die Erweiterungsflächen. Der Wahrberg, ca. 1 km östlich von Winnigstedt, stellt mit 134 m üNN die höchste Erhebung im VG dar. In Richtung der Ortslagen von Winnigstedt und Gevensleben fällt das Gelände auf ca. 100 m üNN allmählich ab.

Die Landesstraße L 622 verläuft zwischen Winnigstedt und Gevensleben durch die südliche Erweiterungsfläche und den für das Repowering vorgesehen Teil des bestehenden Windparks, die Kreisstraße K 16 zwischen Winnigstedt und Barnstorf quert den Windpark und beide Erweiterungsflächen.

Derzeit sind insgesamt 26 WEA in Betrieb. Der Bestand setzt sich zusammen aus zehn ENERCON E66 (Gesamthöhen zwischen 98 und 119 m), fünf ENERCON E70 (Gesamthöhe 148,5 m), sieben VESTAS V90 (Gesamthöhe 150 m) drei VESTAS V90 (Gesamthöhe 170 m) und einer VESTAS

V80 (Gesamthöhe 140 m). Geplant sind insgesamt zwölf WEA in den Erweiterungsflächen, davon in der nördlichen Fläche fünf Anlagen in der Gemarkung Uhrde (Nr. 1-5) und eine Anlage in der Gemarkung Gevensleben (Nr. 6) und in der südlichen Erweiterungsfläche sechs Anlagen in der Gemarkung Winnigstedt (Nr. 7-9 im Osten und Nr. 10-12 im Westen). Die zehn südlichen Bestandsanlagen in der Gemarkung Gevensleben sollen durch vier neue WEA ersetzt werden.

Naturräumlich betrachtet liegt das UG in der Region 7 Börden, die v.a. durch fruchtbare Lössböden und ausgedehnte Ackerflächen geprägt sind, und dort in der Unterregion 7.2 „Ostbraunschweigisches Hügelland“, das mit bewaldeten Höhenzügen von über 200 m (Oderwald, Elm, Asse) einen deutlichen Hügelland-Charakter aufweist (DRACHENFELS (2010)) und zur atlantischen biogeografischen Region zählt.

3 Datenbestand

Das Planungsgebiet gehört zum Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Niedersachsen (vgl. (NLWKN (2011))). Nach der Darstellung der Feldhamster-Fundnachweise in den Vollzugshinweisen des NLWKN (a.a.O.) liegen aus dem Messtischblatt-Quadranten 3930/2, in welchem das Vorhabensgebiet liegt, lediglich alte Nachweise aus dem Zeitraum 1950 bis 1993 vor. Benachbarte Quadranten weisen aber z.T. neuere Funde auf. In den Umweltkarten Niedersachsen² sind im entsprechenden Bereich keine faunistisch wertvollen Bereiche dargestellt, die sich aus Feldhamstervorkommen herleiten.

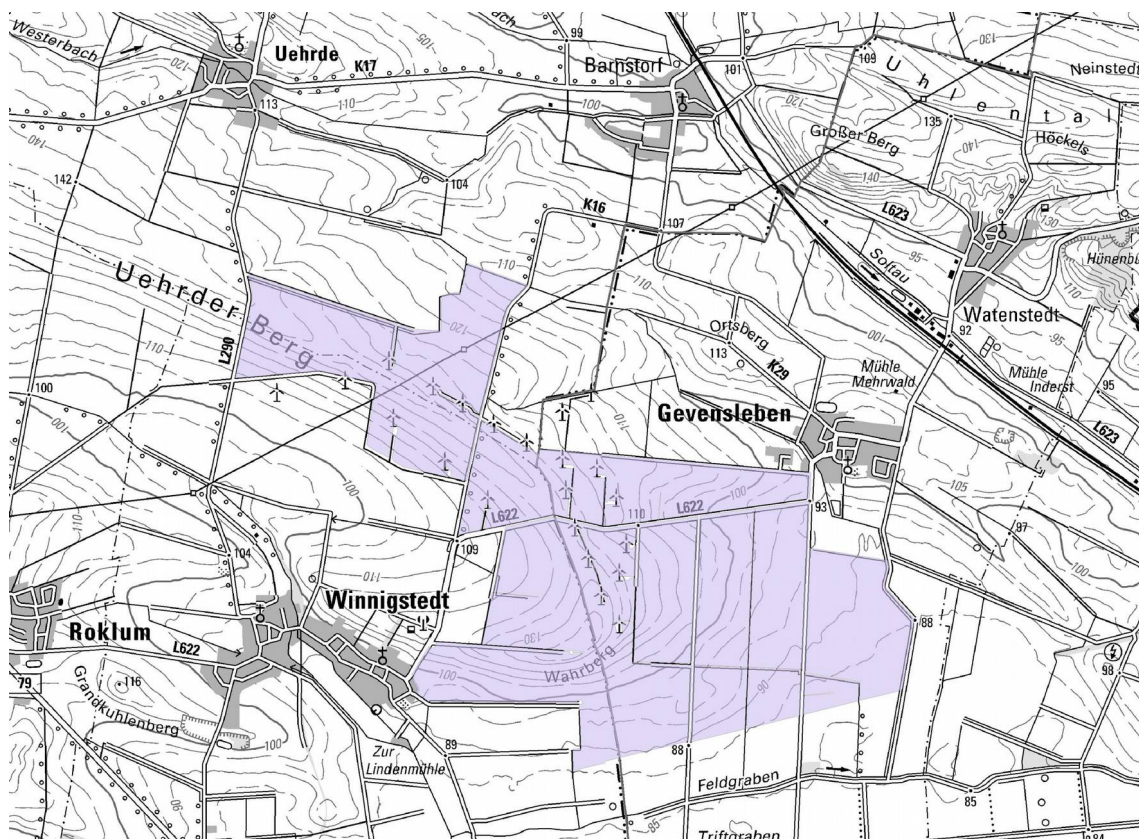


Abbildung 3: Ausschnitt der Förderkulisse für AUM BS 4 (Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster)

² <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5771740.00&Y=622505.00&zoom=9&catalogNodes=>

Teile des Vorranggebietes für Windenergienutzung sowie angrenzende Flächen sind Bestandteil der Förderkulisse für Agrarumweltmaßnahmen des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz AUM BS 4 (Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster) (vgl. Abb. 3).

Die Förderkulisse umfasst allerdings auch Bereiche, die von Bodenart und -typ nicht Feldhamster geeignet sind. Feldhamster benötigen tiefgründige, nicht zu feuchte Löss- und Lehm Böden. Die Kuppenlagen im Vorhabensgebiet weisen jedoch flachgründige Pararendzinen auf, in denen keine Feldhamsterbaue zu erwarten sind.

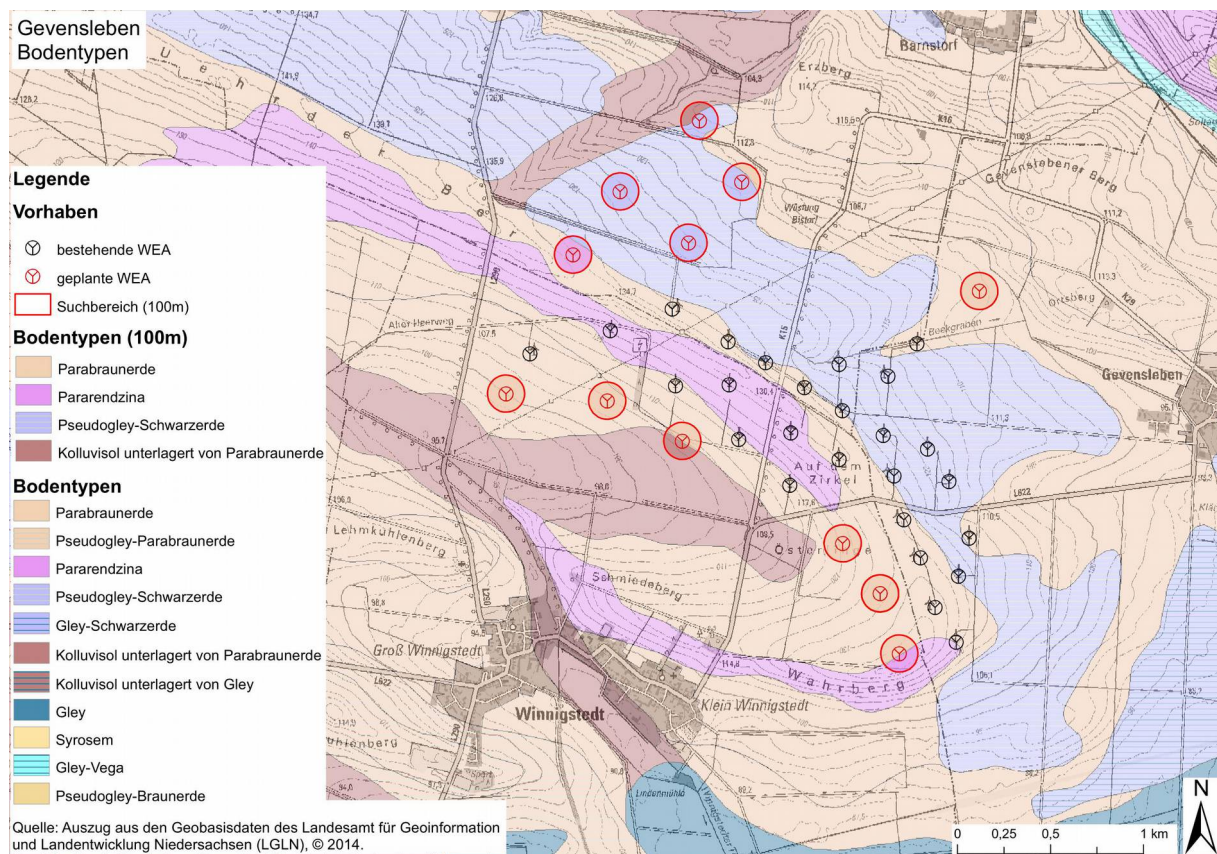


Abbildung 4: Bodentypen des Vorhabensgebietes

4 Untersuchungsgebiet und Erfassungsmethoden

4.1 Vorgaben

Seit Juli 2017 liegt ein unverbindlicher Leitfaden zur Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung (BREUER ET AL. 2016³) vor.

Danach sind bei Zulassungsverfahren im Verbreitungsgebiet von Feldhamstern die betroffenen Grundflächen einschließlich eines Abstandes von 500 m auf Feldhamster-Vorkommen zu untersuchen. Bei punktuellen Bauvorhaben geringer Ausdehnung kann, wenn ausreichende Informationen

³ Breuer, W., U. Kirchberger, K. Mammen & T. Wagner: Leitfaden "Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung". Inform. d. Naturschutz Nieders. 36. Jg., Nr. 4, 2016, S. 173-204; veröffentlicht Juli 2017, 2016

über die betroffene lokale Population vorliegen, eine Erfassung innerhalb eines Abstandes von 50 – 200 m (50 m bei Radwegen, 200 m um punktuelle Bauvorhaben) um Trasse und Baufläche genügen (a.a.O. S. 192). Windenergieanlagen werden als Beispiel für kleinflächige punktuelle oder lineare Bauvorhaben angeführt (a.a.O., S. 181). „Die Flächen sind lückenlos auf Feldhamsterbaue zu kontrollieren“ (a.a.O. S. 192), d.h. in parallelen Streifen von ca. 5-7 m Breite abzusuchen.

Der Leitfaden sieht vor, dass bei sehr großen Flächen ab 20 ha (auf vorgelagerten Planungsebenen) eine repräsentative Erfassung, bei der mindestens 30 % des Untersuchungsgebietes erfasst werden, genügt (a.a.O. S. 192).

Die „Flächen, die bebaut werden sollen“ (a.a.O., S. 192) sind mindestens zweimal (im Frühjahr und nach der Ernte), die Flächen im Umkreis einmal, je nach Feldfrucht im Frühjahr oder nach der Ernte (vor dem Umbruch) zu kontrollieren.

Das Absuchen von Flächen nach Hamsterbauten erfolgt gem. Leitfaden entweder nach der Getreideernte und vor der Bodenbearbeitung, in einem sehr engen Zeitfenster⁴ oder im Frühjahr, je nach Witterungsbedingungen (i.d.R. Anfang Mai bis Anfang Juni). Bei Feldfrüchten, wie Mais, Rüben, Kartoffeln, können die Flächen nur im Frühjahr kartiert werden, bei Getreide ist eine Aufwuchshöhe bis 40 cm noch vertretbar.

4.2 Untersuchungsgebiet

Bei einem Abstimmungsgespräch am 09.04.2018 mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt wurde der Untersuchungsumfang festgelegt und im Vermerk vom 28.01.2019 nochmals differenziert dargestellt.

- Es wurde für den ersten Suchdurchgang eine flächenhafte Suche im 100 m-Umkreis um die Anlagenstandorte und Stellflächen sowie von 50 m beidseitig von Zuwegungen, soweit dort bauliche Veränderungen geplant sind, festgelegt.
- Im südlichen Umfeld der WEA 9 kann die Suche auf den dort vorhandenen flachgründigen Böden (Rendzinen) unterbleiben.
- Die Suche erfolgt soweit möglich im Frühjahr 2019.
- Ein zweiter, auf den Bereich der Eingriffsflächen beschränkter Suchdurchgang soll möglichst kurz vor Baufeldfreimachung, aber innerhalb des Zeitraums, in dem Hamsterbaue gefunden werden können (Mai oder nach der Ernte in Abhängigkeit der angebauten Feldfrüchte) erfolgen.

Die nach dem Planungsstand im Frühjahr 2019 im ersten Suchdurchgang abzusuchenden Flächen sind in Abbildung 5 dargestellt. Die Flächen um WEA 10 und 11 wurden vorerst nicht berücksichtigt. Insgesamt ergab sich 2019 eine Untersuchungsgebietsgröße von 74,8 ha. Darin nicht enthalten sind ca. 1,5 ha Fläche im 100 m-Radius um Anlagenstandorte bzw. im 50 m-Radius um Kurvenausbauten, die als Bodentyp Pararendzina aufweisen und für Feldhamster nicht geeignet sind. Enthalten sind 2,15 ha im Bereich von Zuwegungen außerhalb des Vorranggebietes.

⁴ Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Wirtschaftsweise sehen beispielsweise auf Greening-Flächen das Ausbringen der entsprechenden Zwischenfrucht-Saatmischung bis zu einem bestimmten Stichtag vor.

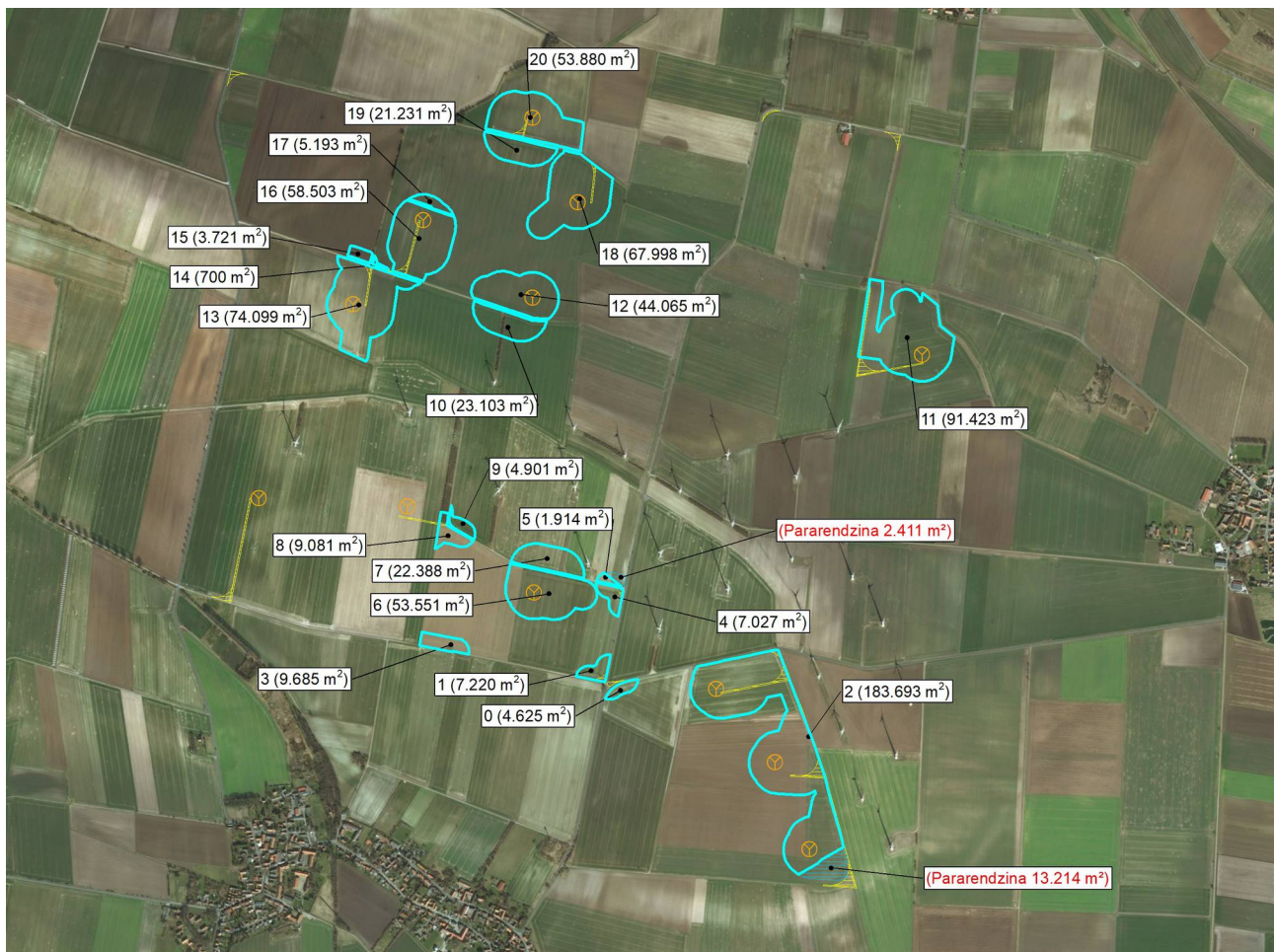


Abbildung 5: Nach Feldhamstervorkommen abzusuchende Flächen nach altem Planungsstand (2019)

Tabelle 1: Größe der abzusuchenden Teilflächen 2019

Teilflächen-Nr.	Fläche [m²]
0	4.625
1	7.220
2	183.693
3	9.685
4	7.027
5	1.914
6	53.551
7	22.388
8	9.081
9	4.901
10	23.103

Teilflächen-Nr.	Fläche [m²]
11	91.423
12	44.065
13	74.099
14	700
15	3.721
16	58.503
17	5.193
18	67.998
19	21.231
20	53.880
Summe	748.003

Durch Planungsänderungen hinsichtlich der Aufstellflächen und Konkretisierung der Anfahrtswegs sowie durch Einbeziehung des Repoweringvorhabens ergaben sich zusätzliche Flächen für den ersten Suchdurchgang, die 2020 bearbeitet wurden. Insgesamt ergab sich 2020 eine Untersuchungsgebietsgröße von 70,4 ha. Darin enthalten sind 15,28 ha im Bereich von Zuwegungen außerhalb des Vorranggebietes.

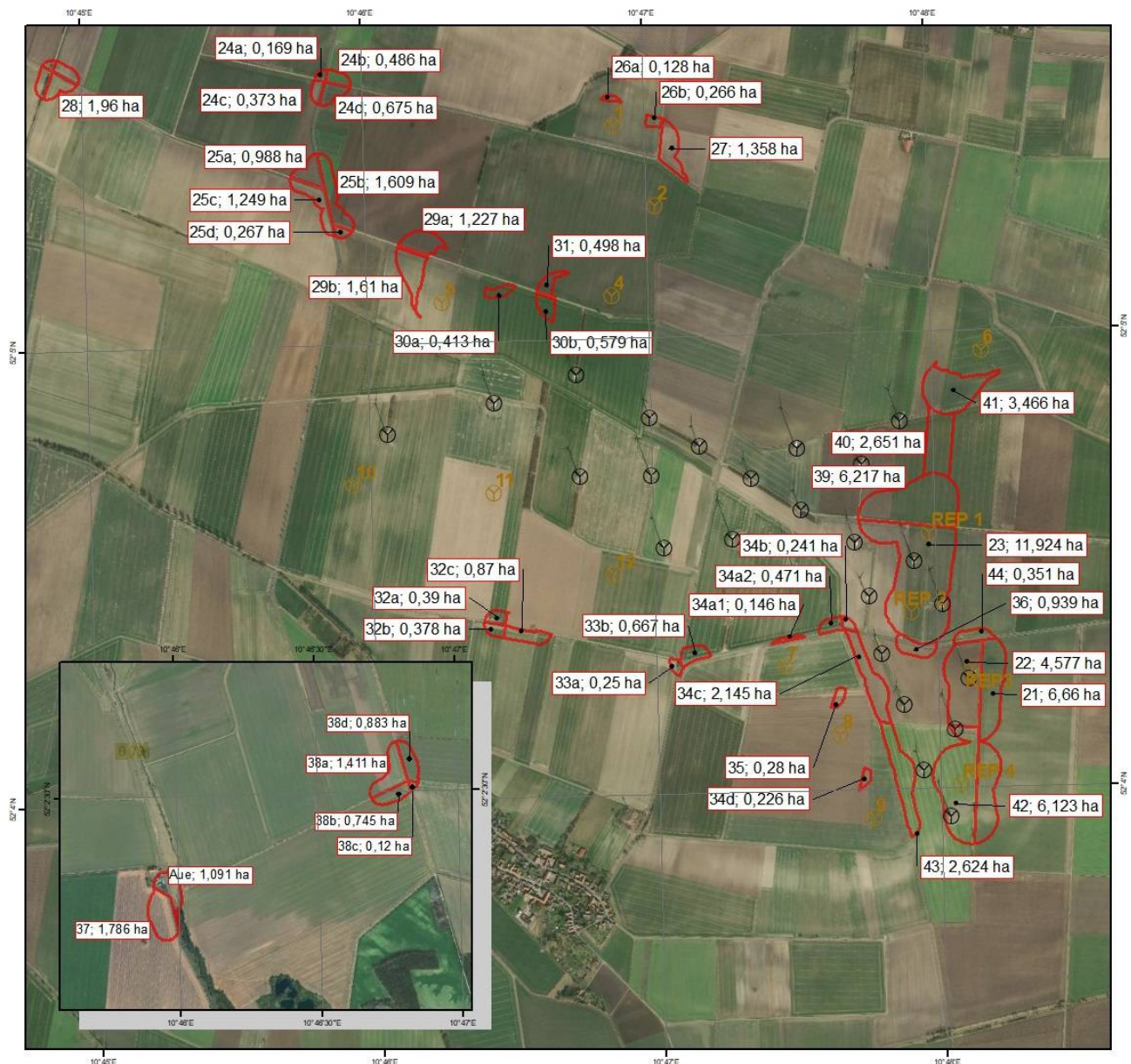


Abbildung 6: Zusätzliche, nach Feldhamstervorkommen abzusuchende Flächen nach aktuellem Planungsstand 2020; der links unten eingefügte Kartenausschnitt betrifft die Zufahrtsstrecke und befindet sich südlich von Winnigstedt in Sachsen-Anhalt an der B79

Tabelle 2: Größe der abzusuchenden Teilflächen 2020

Teilflächen-Nr.	Fläche [m²]
21	66.600
22	45.770
23	119.240
24	17.030
28	19.600
25	41.130
26	3.940
27	13.580
29	28.370
30	9.920
31	4.980
32	16.380
33	9.170

Teilflächen-Nr.	Fläche [m²]
34	33.160
35	2.800
36	9.390
37	17.860
38	31.580
39	62.710
40	26.510
41	33.410
42	61.230
43	26.240
44	3.340
Summe	703.940

4.3 Erfassungsmethode

Die Suchflächen wurden von jeweils 2 bis 4 Personen in parallelen, je nach Vegetationshöhe und davon abhängiger Sichtweite ca. 5 bis 7 m breiten Streifen abgelaufen. Markierungen an den Endpunkten und mitgeführte GPS-Geräte, welche Tracks aufzeichneten, ermöglichten die Orientierung auf den Flächen und die Einhaltung der Suchstreifenbreite.

Im Frühjahr 2019 erfolgte die Suche auf den Getreideanbauflächen zwischen dem 24.04. und dem 02.05.2019. Die Rübenanbauflächen wurden im Zwei- bis Vierblatt-Stadium der Saat zwischen 01.05. und 07.05.2019 abgesucht. Mit Ausnahme der Fläche 9 (ca. 0,5 ha, Kurvenausbau), auf der das Getreide bereits zu dicht und hoch wuchs, sowie kleinen Bereichen im Umfeld von WEA 7 bis 9, die zusätzlich zu den in der Bodenkarte mit Pararendzina dargestellten Bereichen ebenfalls einen extrem skelettreichen Boden aufweisen und daher nicht Hamster geeignet sind, konnten alle Flächen abgesucht werden. Da teilweise aber über die Ränder der abgegrenzten Suchflächen hinaus erfasst wurde, ergab sich nach Auswertung der aufgezeichneten Tracks eine untersuchte Fläche von 81,92 ha.

Tabelle 3: Erfassungstermine und Flächen 2019

Datum	WEA	Lage Teilfläche	Teilfläche Nr.	Bewuchs
25.04.19	1	südl. Weg,	19	Wintergetreide 30-35 cm
02.05.19	1	nördl. Weg	20	Rüben
25.04.19	2	gesamt	18	Wintergetreide 30-35 cm + 10-20cm
26.04.19	3	gesamt	16,17	Wintergetreide 10-20 cm + 40 cm
30.04.19	4	südl. Weg, westl. Hecke	10	Wintergetreide 35-40 cm
30.04.19	4	nördl. Weg	12	Wintergetreide 35 cm
01.05.19	4	südl. Weg, östl. Hecke	10	Wintergetreide 35-40 cm
01.05.19	5	gesamt	13	Wintergetreide 35 cm
01.05.19	5	Zwickel	14	Wintergetreide 10-20 cm
01.05.19	5	Zwickel	15	Rüben

Datum	WEA	Lage Teilfläche	Teilfläche Nr.	Bewuchs
25.04.19	6	teilweise	11	Wintergetreide 30-35 cm
26.04.19	6	teilweise	11	Wintergetreide 30-35 cm
30.04.19	6	Rest	11	Wintergetreide 15-35 cm
07.05.19	6	Kontrolle Hamsterbau		
02.05.19	7	teilweise	2	Rüben
07.05.19	7, 8, 9	Rest	2	Rüben
25.04.19	12	südl. Weg	6	Wintergetreide 30-35 cm
25.04.19	12	Vorgewende nördl. Weg	7	Wintergetreide 30-35 cm
30.04.19	12	nördl. Weg Rest	7	Wintergetreide 15-30 cm
30.04.19		Kurvenausbau	4	Wintergetreide 30-35 cm
30.04.19		Kurvenausbau	5	Wintergetreide 30 cm
02.05.19		Kurvenausbau	0	Rüben
02.05.19		Kurvenausbau	1	Wintergetreide 40 cm
02.05.19		Wegeausbau	3	Rüben
02.05.19		Kurvenausbau	8	Rüben

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Suche auf den Getreideanbauflächen zwischen dem 23.04. und dem 30.04.2020. Die Rübenanbauflächen wurden im Vierblatt-Stadium der Saat am 08.05.2020 abgesucht.

Bei den Flächen 41, 42 und 43 handelt es sich um Maisanbauflächen. Mais wird üblicherweise zwischen dem 21.04 und dem 08.05. gedrillt. Somit ist eine Bodenbearbeitung in dem Zeitraum erfolgt, in dem die Hamsterbaue gerade geöffnet waren⁵, so dass eine Suche nach den Löchern der Winterbaue sinnlos war. Da Maisanbauflächen noch bis Ende Mai keinerlei Deckung und Nahrung bieten, ist davon auszugehen dass Hamster, die auf bzw. unter solchen Flächen überwintert haben, diese schnellstmöglich verlassen und damit auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Baue gefunden werden können. Auf ein Absuchen der Maisanbauflächen wurde daher verzichtet. Allerdings umfasst Fläche 42 auch den Standort einer Bestands-WEA. Die umgebenden Gras- und Ruderalfluren wurden abgesucht. Eine Spargelanbaufläche (Folie) und eine Rapsfläche mit jeweils sehr geringem Flächenanteil im Bereich der Zuwegung wurden ebenfalls nicht abgesucht. Von den 2020 insgesamt abzusuchenden Flächen (ca. 70,4 ha) wurden somit 10,3 ha nicht abgesucht.

Da teilweise aber über die Ränder der abgegrenzten Suchflächen hinaus erfasst wurde sowie zusätzlich erneut nach den Vorjahresbauten gesucht wurde, ergab sich nach Auswertung der aufgezeichneten Tracks eine untersuchte Fläche von 83,91 ha.

Tabelle 4: Erfassungstermine und Flächen 2020

Datum	WEA	Lage Teilfläche	Fläche Nr.	Bewuchs	Nutzung Vorjahr
23.04.20	Rep 3 u. 4	östl. Feldweg	21	Wintergetreide 15 cm	Rüben
23.04.20	Rep 3	westl. Feldweg	22	Wintergetreide 15 cm	Rüben
23.04.20	Rep 1 u. 2	nördl. L 622	23	Wintergetreide 20-40cm	

⁵ Die Hamstersuche auf den niedersächsischen Monitoringflächen des Erfassungsprogramms des NLWKN wurde in diesem Jahr ab dem 20.04. durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde aufgrund des diesjährigen Witterungsverlaufs davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Baue bereits geöffnet war.

Datum	WEA	Lage Teilfläche	Fläche Nr.	Bewuchs	Nutzung Vorjahr
23.04.20	Rep 4	Umgebung der Bestands-WEA	42	Ruderales Gras- und Staudenflur	
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche NW	24a	Wintergetreide 10 cm	
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche NO	24b	Wintergetreide 30-40cm	
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche SW	24c	Wintergetreide 20cm	
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche SO	24d	Wintergetreide 10-20 cm	Rüben
24.04.20	Kurvenausbau westl. Feldweg	nur Wegränder	28	nur Wegränder	
08.05.20	Kurvenausbau westl. Feldweg	Teilfläche NO	28a	Rüben 4-Blatt-Stadium	
08.05.20	Kurvenausbau westl. Feldweg	Teilfläche SO	28b	Junger Spargel	
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche NW	25a	Wintergetreide 10-20 cm	Rüben
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche NO	25b	Wintergetreide 30-40cm	Rüben
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche SW	25c	Erbsen 10 cm	Rüben
24.04.20	Kurvenausbau an L290	Teilfläche SO	25d	Wintergetreide 30-40cm	
24.04.20	WEA 1 Restflächen		26	Wintergetreide 20-30cm	Rüben
24.04.20	WEA 1 u. 2 Restflächen		27	Wintergetreide 20-30cm	Rüben
29.04.20	WEA 5 Restflächen	Teilfl. W, nördl. Feldweg	29a	Wintergetreide 30-40cm	Rüben
29.04.20	WEA 5 Restflächen	Teilfl. W, südl. Feldweg	29b	Wintergetreide 20-30cm	Wintergetreide
29.04.20	WEA 5 Restflächen	Teilfl. O	30a	Wintergetreide 30-40cm	
29.04.20	WEA 4 Restflächen	südl. Feldweg	30b	Wintergetreide 30-40cm	
29.04.20	WEA 4 Restflächen	nördl. Feldweg	31	Wintergetreide 20-30cm	
29.04.20	Zuwegung	Teilfläche NW	32a	Wintergetreide 20cm	
29.04.20	Zuwegung	Teilfläche SW	32b	Wintergetreide 40 cm	
29.04.20	Zuwegung	Teilfläche SO	32c	Wintergetreide 20-30cm	
30.04.20	Kurvebausbau L622	Teilfläche SW	33a	Wintergetreide 20-30cm	
30.04.20	Kurvebausbau L622	Teilfläche NO	33b	Wintergetreide 30-40cm	
30.04.20	WEA 7 Restflächen	nördl. L622, LK WF	34a	Wintergetreide 30-40cm	
30.04.20	WEA 7 Restflächen	nördl. L622, LK HE	34b	Gerste 50-70cm, sehr licht	
30.04.20	WEA 7 + 8 Restflächen	im LK HE	34c	Wintergetreide 20-30cm	Rüben
30.04.20	WEA 9 Restfläche		34d	Wintergetreide 30-40cm	Rüben
30.04.20	WEA 8 Restfläche		35	Wintergetreide 30-40cm	Rüben
30.04.20	Rep 2	Teilfläche Südl. L622	36	Wintergetreide 20-30cm	Rüben
30.04.20	Kurvenbausbau an B79 LSA		37	Wintergetreide 20-40cm	Raps

Datum	WEA	Lage Teilfläche	Fläche Nr.	Bewuchs	Nutzung Vorjahr
30.04.20	Kurvenausbau Feldw. LSA	Teilfläche NW	38a	Wintergetreide 30-40 u. Rüben 2-Blatt-Stadium	teilw. Mais
30.04.20	Kurvenausbau Feldw. LSA	Teilfläche SW	38b	Wintergetreide 30, schütter	
30.04.20	Kurvenausbau Feldw. LSA	Teilfläche SO	38c	Wintergetreide 40 cm	
30.04.20	Kurvenausbau Feldw. LSA	Teilfläche NO	38d	Wintergetreide 40 cm, sehr dicht	
08.05.20	Rep 3	nördlich L622	44	Wintergetreide 30-40cm	
08.05.20	Rep 1		39+40	Rüben 4Blatt-St.	

5 Ergebnisse

5.1 Erfassungsergebnisse 2019

Im Frühjahr 2019 wurden insgesamt fünf mögliche Hamsterbaue gefunden, von denen zwei zunächst nicht sicher beurteilt werden konnten. Ein Verdachtspunkt (vgl. Tab. 5) wies zwar einen hinreichend großen Durchmesser auf, die Kontrolle einen Monat später ergab jedoch keine weiteren Hinweise auf ein Hamstervorkommen. Der Fundpunkt „H2a“ (vgl. Tab. 5) wies dagegen bei einer Kontrolle eine Woche später in geringem Abstand einen zweiten typischen Erdhaufen (H2 b) auf, der aufgrund des offenbar aus großer Tiefe herauftransportierten, humusfreien Löss als Ergebnis von Hamster-Bautätigkeit interpretiert wurde, auch wenn der Zugang zum Bau verschüttet war und nicht gefunden wurde.

Im Rückblick erscheint diese Interpretation allerdings nicht zwingend, da zwischenzeitlich auch an anderen Stellen im Gebiet in eindeutig als Maulwurfshaufen identifizierten Erdhügeln Anteile humusfreien, gelben Lösses beobachtet wurden.

Die Fundorte liegen im Pufferbereich um WEA 2, 4 und 6, am Rand des Puffers um WEA 8 sowie außerhalb des Puffers des Kurvenausbaus an der K 16 südöstlich WEA 12 (s. Tabelle 5 und Abbildung 7).

Tabelle 5: Gefundene Hamsterbaue 2019

Datum	WEA	Funde	Koordinaten (UTM)	
25.04.19	WEA 2	H1	32U622280.275	5772317567
30.04.19	WEA 6	H2 a	32U623502.988	5771939714
07.05.19	WEA 6	H2 b	32U623504.222	5771934181
30.04.19	WEA 4	H3	32U621853.362	5771880561
02.05.19	Kurvenausbau	H4	32U622228.073	5770580342
07.05.19	WEA 8	Verdachtspunkt, nicht bestätigt	32U623183.002	5770049383

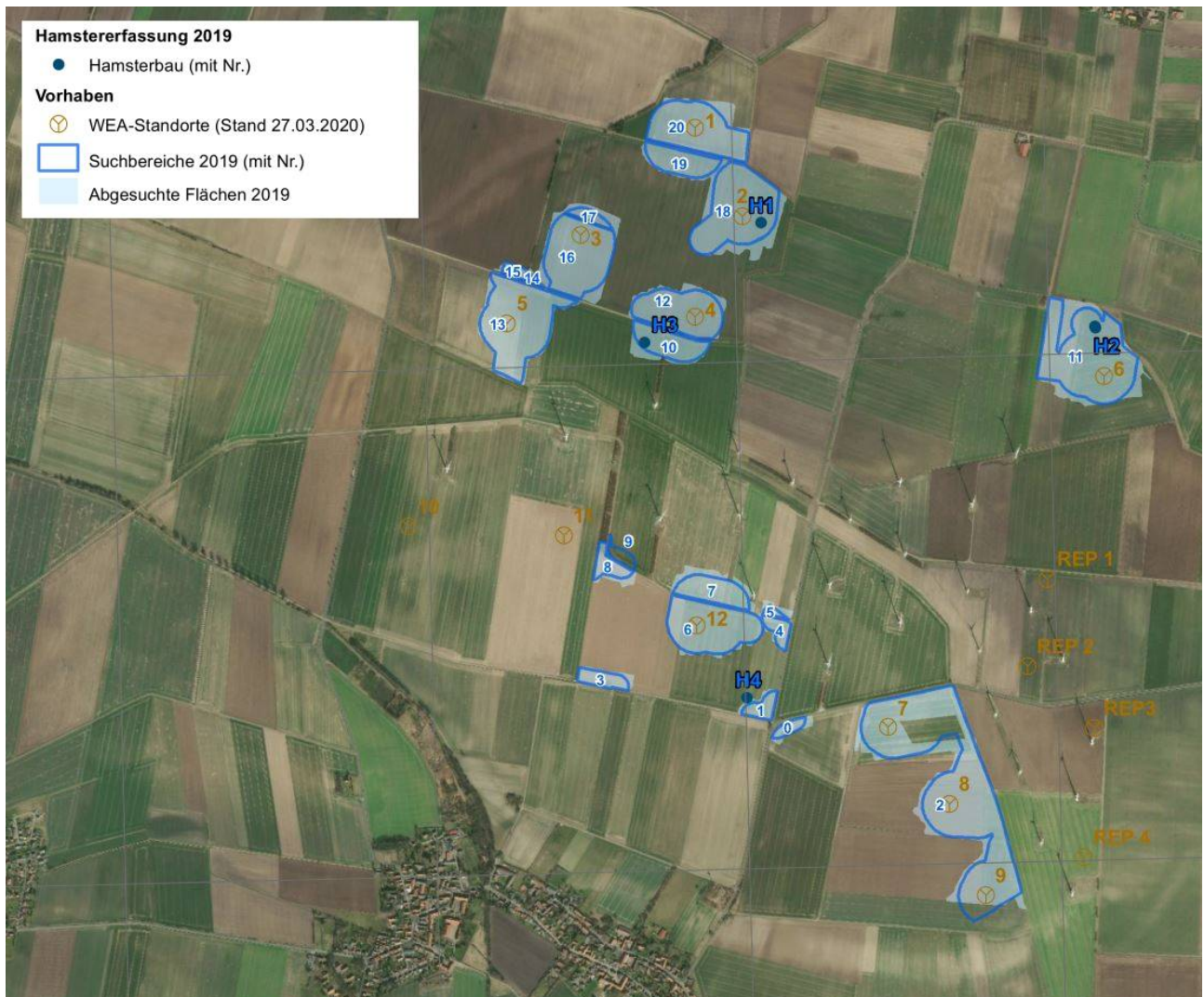


Abbildung 7: Ergebnisse der Feldhamsterbestandserfassung Frühjahr 2019



Abbildung 9: Hamsterbau H1 im Umfeld von WEA 2 (25.04.2019)



Abbildung 10: möglicher Hamsterbau H2a im Umfeld von WEA 6 (25.04.2019)



Abbildung 11: Hamsterbau H3 im Umfeld der WEA 4 (30.04.2019)



Abbildung 12: Hamsterbau H4 außerhalb des Puffers des Kurvenausbaus an der K 16 südöstlich WEA 12 (02.05.2019)

5.2 Erfassungsergebnisse 2020

Im Jahr 2020 wurden drei Hamsterbaue gefunden sowie sechs weitere Verdachtspunkte. Alle Baue und Verdachtspunkte wurden am 08.05.20 kontrolliert. Die drei gefundenen Baue waren begangen. Die Verdachtspunkte konnten am 08.05.20 nicht bestätigt werden. Teilweise handelte es sich anscheinend um Entnahmestellen von Bodenproben (Stechzylinder), da in der Nähe kleine „Bohrkerne“ gefunden wurden. Die Fundpunkte liegen ausnahmslos im Randbereich von Getreideäckern nahe an Wegrändern oder Rainen.

Auf einer im Vorjahr bereits abgesuchten Fläche auf der gleichen Parzelle, auf der H3 zu finden war, wurde 2020 der Bau H5 mit zwei Löchern gefunden. Ein weiterer Bau H6, ebenfalls mit zwei Löchern befand sich auf einer an die L 290 angrenzenden Ackerfläche im Bereich des Puffers der Zuwegung. H7 wurde südlich des Österlingsbachs (nördlich Winnigstedt) im Pufferbereich eines Wegeausbaus nördlich des Grabens gefunden (vgl. Abb. 13).

Zusätzlich wurden die vorjährigen Fundpunkte abgesucht. Keiner der im Frühjahr 2019 gefundenen Baue wurde wieder gefunden. Etwa anstelle des Hamsterbaus H1 befand sich Anfang Mai 2020 ein Fuchs- oder Dachsbau.

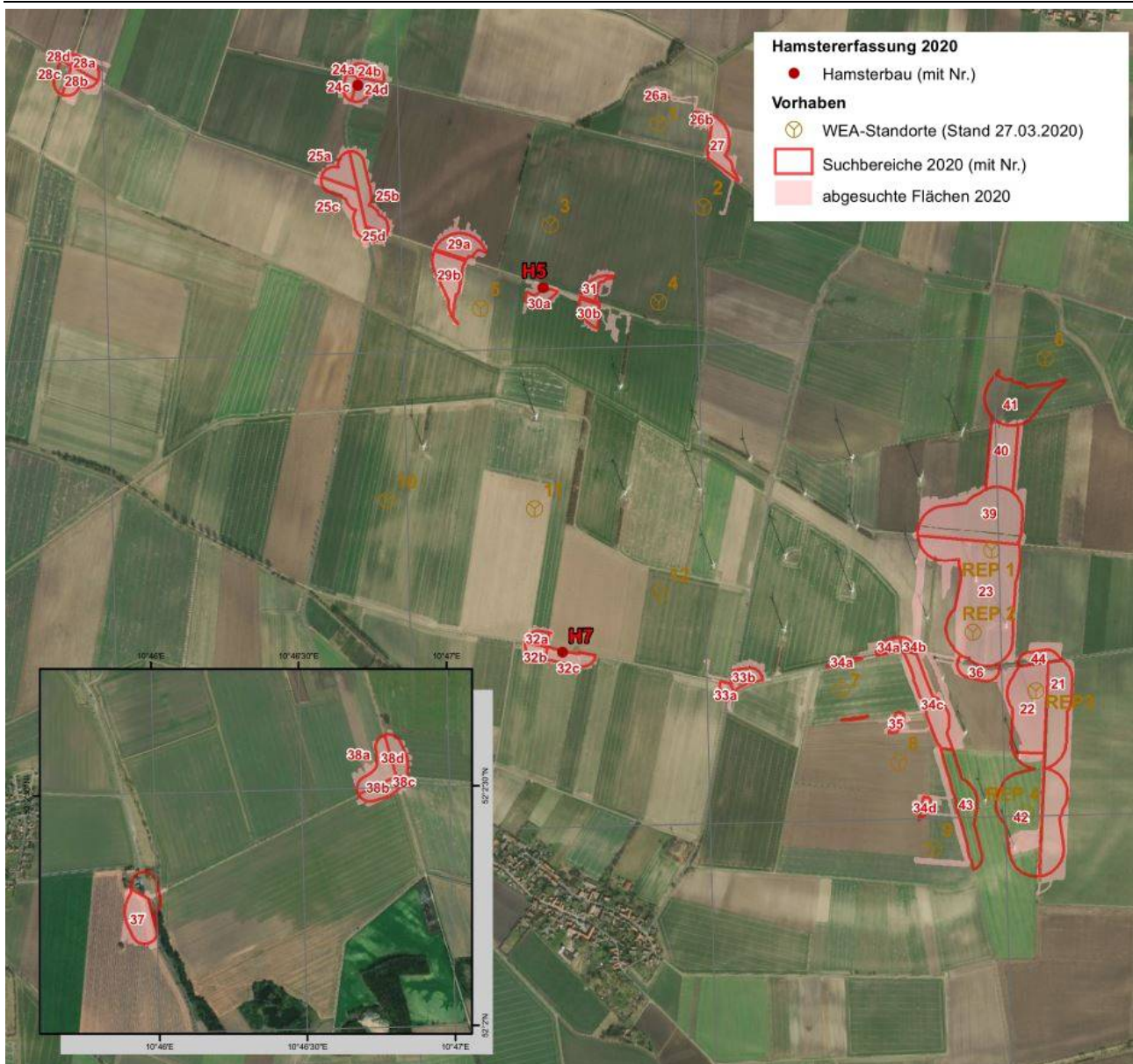


Abbildung 13: Ergebnisse der Feldhamsterbestandserfassung Frühjahr 2020;

der links unten eingefügte Kartenausschnitt betrifft die Zufahrtsstrecke und befindet sich südlich von Winnigstedt in Sachsen-Anhalt an der B79

Tabelle 6: Gefundene Hamsterbaue 2020

Datum	Lage	Funde	Koordinaten (UTM)	
23.04.20	Rep 1, Fläche 22	Verdachtspunkt nicht bestätigt	32U623487.312	5770422173
23.04.20	Rep 1 u. 2, Fläche 23	Verdachtspunkt nicht bestätigt	32U623327.421	5770825170
24.04.20	Kurvenausbau, Fläche 24b	Verdachtspunkt nicht bestätigt, Bohrkern	32U620906.696	5772849637
24.04.20	Kurvenausbau, Fläche 24d	H6a	32U620870.789	5772813967
		H6b	32U620871.357	5772815511
24.04.20	Kurvenausbau, Fläche 24c	Verdachtspunkt nicht bestätigt, Bohrkern	32U620822.020	5772858050
24.04.20	Kurvenausbau, Fläche 28b	Verdachtspunkt nicht bestätigt, evtl. Bohrkern	32U619822.158	5772853885
29.04.20	WEA 5, Fläche 30a	H5a	32U621592.355	5772029202
		H5b	32U621593.448	5772029746
29.04.20	Zuwegung, Fläche 32b	Verdachtspunkt nicht bestätigt	32U621561.347	5770630629
29.04.20	Zuwegung, Fläche 32c	H7	32U621668.956	5770617859



Abbildung 14: Hamsterbau H5, Loch a, in der Pufferfläche von WEA 5 (30.04.2020)



Abbildung 15: Hamsterbau H6, Loch a, ca. 1m vom Ackerrand und 3 m vom Fahrbandrand entfernt (29.04.2020)



Abbildung 16: Hamsterbau H7, südlich des Österlingsbachs (30.04.2020)

6 Bestandsbewertung

Um beurteilen zu können, ob und inwieweit durch das geplante Vorhaben die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt werden könnte, ist es von entscheidungserheblicher Relevanz, die Bedeutung des Gebietes für die Art darzustellen.

Darüber hinaus könnte es im Zusammenhang mit weiteren fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Gewichtung der Naturschutzbelange von Bedeutung sein, ob und inwieweit die für das Gebiet wertbestimmenden Art durch das Vorhaben konkret betroffen sein könnte. Aus diesem Grund wird im Weiteren fachlich beurteilt, ob durch das Vorhaben eine überdurchschnittliche – und damit möglicherweise erhebliche – nachteilige Auswirkung auf den wertbestimmenden örtlichen Bestand ausgehen könnte.

Tabelle 7: Gefährdung und Schutzstatus des Feldhamsters

Art	Bevorzugter Lebensraum	RL D 2009	RL Nds. 1993	BArt SchVO	FFH-RL Anh. IV	BNatSch G
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	Ackerlandschaften (Lössgebiete)	2	2	§	x	s

Legende zur Tabelle 7:

RL D: Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (HAUPT ET AL. (2009)) 0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (HECKENROTH (1993)) : 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

BArtSchVO: Die durch die Bundesartenschutzverordnung v. 16.02.2005, zuletzt geändert 29.07.2009: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

FFH-RL Anh. IV: FFH-Richtlinie 92/43 EWG: x=gelistet in Anhang IV: Arten unter besonderem Rechtsschutz der EU

BNatSchG: Nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten (s) und besonders geschützte Arten (b)

Die Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen (NLWKN (2011)) geben die Bewertung des Erhaltungszustands der Art wie folgt wieder:

Tabelle 8: Erhaltungszustand der Art Feldhamster

Kriterien	Atlantische Region	
	Deutschland	Niedersachsen
Range	unzureichend	schlecht
Population	schlecht	schlecht
Habitat	schlecht	schlecht
Zukunftsaussichten	schlecht	schlecht
Gesamtbewertung	schlecht	schlecht

Nach der ebenfalls in den Vollzugshinweisen wiedergegebenen Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustandes in einzelnen Erfassungsgebieten ergibt sich anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse für das Untersuchungsgebiet

Zustand der Population (*A= hervorragend, B= gut, C= mittel bis schlecht*):

- *< 2 Sommerbaue /ha (C)*

Habitatqualität (*A= hervorragend, B= gut, C= mittel bis schlecht*):

- *Deckungsgrad im Frühjahr (Anteil Wintergetreide) zwischen 50-80% (B), aber nach der Getreideernte deutlich unter 50 % (C)*
- *Anteil von Ackerrandstreifen jungen Brachen und mehrjährigen Futterschlägen < 5 % (C)*
- *auf < 20 % der Fläche ökologischer Landbau und mittlere Schlaggröße über 5 ha (C)*
- *Anteil Getreide in der Fruchtfolge (geschätzt 60 -80 %) (B)*
- *Stoppelumbruch direkt nach der Ernte auf > 50 % der Ackerfläche (C)*

Beeinträchtigungen (*A= keine bis gering, B= mittel, C= stark*):

- *kein Pflügen tiefer als 30 cm (A)*
- *Habitatzerstörende Maßnahmen (Bauvorhaben, Rohstoffabbau etc) auf <10 % der Fläche (B)*
- *keine überörtliche Straße in der Probefläche oder im 1.000 m-Umkreis (A)*

insgesamt ein **mittel bis schlechter Zustand der Population und der Habitatqualität** sowie **keine bis bis geringe Beeinträchtigungen**, die sich lediglich aus den geplanten Bauvorhaben ergeben.

Mit vier nachgewiesenen Hamsterbauen auf einer abgesuchten Fläche von ca. 82 ha in 2019 ergibt sich eine sehr geringe Dichte von ca. 0,05 Bauen / Hektar. 2020 wurden auf ca. 59 ha drei Baue nachgewiesen, was ebenfalls einer Dichte von 0,05 Bauen / Hektar entspricht. Während man noch in den 1970er Jahren auf Hamster geeigneten Flächen etwa 10 Baue pro Hektar zählte, lag die Dichte (auf solchen Flächen) zu Beginn des aktuellen Jahrtausends durchschnittlich bei 0,3 Bauen/ha⁶. Für Braunschweig, wo erfolgreich Feldhamsterschutz-Projekte im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt wurden gibt die Naturschutzbehörde eine Dichte von 0,3 – 3 Baue /Hektar an. Im Untersuchungsgebiet ist die Dichte um fast eine bis zwei Zehnerpotenz geringer.

Das Untersuchungsgebiet weist damit eine für den Lebensraum des Hamsters unterdurchschnittliche Bedeutung auf.

7 Naturschutzfachliche Bewertung

7.1 Eingriffsreglung

Auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes zur Gefährdung von Hamstern durch Baumaßnahmen, hier der Errichtung von WEA, der tatsächlichen Verbreitung der Art im konkreten Projektgebiet und der dort vorhandenen Habitatqualität ist davon auszugehen, dass es durch die Errichtung von WEA zu keiner erheblichen Einschränkung des Lebensraums der Art kommen wird.

⁶ Die Umsiedlung von Feldhamstern wird erstmals erforscht/ TU Braunschweig. In: Informationsdienst Wissenschaft 04.08.2003, <https://idw-online.de/de/news67462>

Die 2019 insgesamt abgesuchte Fläche mit einer Größe von knapp 82 ha, wies ca. 69 % Getreideanbauflächen auf (56,5 ha). Bei der 2020 abzusuchenden Fläche von ca. 70,4 ha entfielen ca. 63 % auf Getreideanbauflächen. Im Durchschnitt ergeben sich 66 % Getreideanbaufläche.

Rechnet man dieses Verhältnis hoch auf den gesamten 500 m-Radius um das geplante Vorhaben (ca. 7,9 km² = 790 ha, abzüglich pauschal 10 % versiegelte Flächen von Wegen und vorhandenen WEA) verbleiben 721 ha, von denen rd. 475 ha Getreideanbaufläche sind. Bei der ermittelten Dichte von 0,05 Bauen/ha befinden sich im 500 m-Radius des Vorhabens 36 Hamsterbaue. Setzt man eine Reviergröße von Hamstern von einem Hektar an⁷ ergibt sich mit 36 Hamsterbauen ein Flächenbedarf von 36 * 1 ha. Das entspricht ca. 7,6 % der Getreideanbaufläche.

Der Flächenbedarf für 12 WEA inklusive Kranstellflächen und Zufahrten beträgt überschlägig 12 * 0,33 ha ≈ 4 ha, er reduziert also die Getreideanbaufläche als potenziellen Lebensraum des Feldhamsters um rund 0,84 %⁸. Da durch das Repowering von 10 WEA durch 4 neue WEA die Bilanz der in Anspruch genommenen Flächen voraussichtlich positiv sein wird, derzeit aber nicht quantifizierbar ist, bleiben die Repoweringanlagen in dieser überschlägigen Berechnung unberücksichtigt. Das aus der Hochrechnung abgeleitete, derzeitige Verhältnis zwischen von Hamstern genutzter und potenziell nutzbarer Fläche beträgt 36 ha : 475 ha = 0,0758. Zukünftig beträgt das Verhältnis 36 ha : 471 ha = 0,0764.

Bezogen auf die Feldhamsterpopulation als Ausdruck der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist der Eingriff „Errichtung von zwölf WEA“ sowie „Repowering von 10 Altanlagen durch vier neue WEA“ somit nicht erheblich, da die Verkleinerung des potenziellen Lebensraums minimal ist und für die den Standort häufig wechselnde Art weiterhin ein ausreichendes Flächenangebot zur Verfügung steht. Die Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang und zeitlich ungebrochen gewahrt. Auch die Funktion des Vorhabengebietes als potenzielles Ausbreitungsgebiet bleibt in Anbetracht der Größenverhältnisse der in Anspruch genommenen Fläche zur insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche vollständig erhalten. Weitere Funktionen des Raums für den Feldhamster, die beeinträchtigt werden könnten, sind nicht vorstellbar.

Von dieser Überlegung abweichend erläutert der Leitfaden (BREUER ET AL. 2016) die Anwendung der Eingriffsreglung der §§ 14 ff BNatSchG, bezogen auf den Lebensraum des Feldhamsters. Da das Vermeidungsgebot durch Standortalternativen für WEA bereits in vorgelagerten Planungsebenen (RROP, Stand 2019) abgearbeitet wurde, könnte Vermeidung nur durch sachliche oder zeitliche Modifizierung der Ausführung des Vorhabens erfolgen. Im Leitfaden heißt es weiter:

„Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen [...] oder zu ersetzen. [...] Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind keine beliebigen Maßnahmen des Naturschutzes, sondern müssen die tatsächlich vom Eingriff betroffenen Funktionen und Werte von Natur und Landschaft gleichwertig wiederherstellen“ (a.a.O. S. 189).

„Grundsätzlich sind Kompensationsverpflichtungen gegeben, wenn auf den vom Eingriff unmittelbar betroffenen Grundflächen [...] einschließlich eines 500 m-Radius Feldhamster leben und (Hervorh. d. Verf.) eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände oder erhebliche Beeinträchtigungen i.S. der Eingriffsreglung nicht ausgeschlossen (Hervorh. d. Verf.) werden können. Der Kompensationsbedarf ist in einem Flächenverhältnis von 0,3 zu den vom Eingriff betroffenen Grundflächen zu leisten. Bei sehr kleinen Bauflächen (unter 2

⁷ Reviergröße 0,5–1 Hektar (Männchen) und 0,5 ha (Weibchen) (JENRICH ET AL. (2010))

⁸ Dabei wird die zur Vereinfachung die Annahme zugrunde gelegt, dass alle WEA Standorte sich in allen Jahren in Getreideanbauflächen befinden.

ha) ist unabhängig von der Besiedlungsdichte ein Flächenverhältnis von 0,5 erforderlich, damit die Kompensationsmaßnahmen wirksam sind“ (a.a.O. S. 194).

Im konkreten Fall sind zwar, bezogen auf den Feldhamster, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts nicht zu erwarten, aber die Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 7.2). Gemäß der im Leitfaden dargestellten Auslegung der Eingriffsregelung („*unabhängig von der Besiedlungsdichte*“) wäre daher eine „Kompensation“ des Habitatverlustes erforderlich.

Es bietet sich daher an, die hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Boden und Biotopen voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen mit einer Kompensation hinsichtlich der Lebensraumverluste des Feldhamsters zu kombinieren und auf den entsprechenden Flächen eine hamsterfreundliche Bewirtschaftung vorzusehen.

7.2 Artenschutz

Verletzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände können hingegen nicht kompensiert werden, sondern müssen unterhalb einer Signifikanzschwelle liegen oder über eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung legalisiert werden. Ein vollständiger Ausschluss der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, im Sinne eines Null-Risikos entspricht allerdings nicht der allgemeinen Planungs- und Rechtspraxis.

Sowohl hinsichtlich der Eingriffsregelung als auch hinsichtlich des Artenschutzrechts können nicht alle zukünftige Entwicklungen, wie die Ansiedlung von besonders geschützten Arten (z.B. empfindliche Greifvögel) auf Bauflächen oder in deren Umfeld im Zeitraum zwischen der Vorhabensgenehmigung und dem Bau- bzw. Betriebsbeginn von WEA im Vorfeld vollständig ausgeschlossen werden. Entscheidend ist der Zustand von Natur und Landschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt, also dem Zeitpunkt der Genehmigung. Dennoch schlägt sich dies im vorausgehenden Genehmigungsverfahren oder der Bemessung der Kompensation nicht nieder, da eben nicht alle denkbaren, zukünftig nicht gänzlich auszuschließenden Fälle berücksichtigt und vermieden bzw. im Voraus durch eine Ausnahmegenehmigung geregelt werden können. Vielmehr sind nur die voraussichtlich eintretenden Wirkungen von Vorhaben zum maßgeblichen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Nach den Kartierungsergebnissen des Jahres 2019 könnten an den geplanten WEA 2 und WEA 6, je nach Anordnung der Kranstell- und Lagerflächen artenschutzrechtliche Belange durch die Errichtung der WEA betroffen sein. Die Baue im Umfeld von WEA 4 (H3) und dem auszubauenden Kurvenradius an der K16 (H4) lagen hingegen im Jahr 2019 deutlich außerhalb der Bauflächen. Bei der Kontrolle im Jahr 2020 wurde keiner der Baue wiedergefunden. Hingegen könnten – je nach Anordnung der Kranstell- und Lagerflächen – nach den Ergebnissen der Kartierung 2020 bei WEA 3 (Einfahrtstrichter) artenschutzrechtliche Belange durch den Hamsterbau H5 betroffen sein. Darüber hinaus könnte der Ausbau eines Kurventrichters der Zufahrt an der L290 den Hamsterbau H6 berühren, während der Bau H7 jenseits des Grabens nur im Pufferbereich des Wegausbaus zwischen L290 und L622 liegt.

Der Aktionsradius von Feldhamstern wird mit maximal 500 m angenommen (BREUER ET AL. 2016). Da Feldhamster ihre Baue jährlich wechseln, ist die Wahrscheinlichkeit, dass aus den 2019 oder 2020 vorhandenen Hamstervorkommen eine Besiedlung der Baufläche der jeweils im 500 m-Radius um diese Hamstervorkommen geplanten WEA erfolgt, „möglich“ (vgl. FÜRST & SCHOLLES (HRSG. 2008), S. 371). Lediglich an WEA 7 bis 9, in deren Umfeld keine Hamsterbaue nachgewiesen wurden und deren Standorte auf dem Wahrberg - auch außerhalb der in der Bodenkarte als Rendzinen dargestellten Bereiche - aufgrund des hohen Skelettanteils im Boden für Hamster weniger geeignet sind, ist eine Besiedlung als „unwahrscheinlich“ (a.a.O., S. 371) einzustufen und damit

artenschutzrechtlich ohne Belang. Auch im Umfeld der Repoweringanlagen wurden keine Feldhamster-Nachweise erbracht, so dass auch hier eine Besiedlung als „unwahrscheinlich“ einzustufen ist. Der Fundpunkt H2 (2019) im Umfeld von WEA 6 wurde im Jahr 2019 als Hamsterbau eingestuft, im Rückblick erscheint diese Ansprache jedoch zweifelhaft.

Da Feldhamster ihre Baue jährlich wechseln, ist bei einem Vorgehen gemäß dem unverbindlichen Leitfaden vor Beginn der Baumaßnahmen eine erneute Suche, allerdings auf die Eingriffsbereiche beschränkt, erforderlich. Sollten dann Hamsterbaue im Bereich der Bauflächen gefunden werden, sind die Tiere ggf. umzusiedeln. Dazu wurde gem. Protokoll des Gesprächs mit den unteren Naturschutzbehörden vom 09.04.18 bereits die folgende Vorgehensweise abgestimmt und im Vermerk vom 28.01.2019 klargestellt.

1. Da beim ersten Suchdurchgang Feldhamster nachgewiesen wurden, sind nach Auffassung der zuständigen Behörden Ausgleichsflächen zur Kompensation des Habitatverlusts erforderlich. Der Kompensationsflächenbedarf ist nach dem niedersächsischen Hamsterleitfaden (BREUER ET AL. 2016) im Flächenverhältnis 0,3 der vom Eingriff betroffenen Fläche zu leisten (a.a.O. S. 194). Dabei blieb im Protokoll offen, welche Eingriffsfläche zugrunde zu legen ist. Da für die WEA entsprechend ihrer räumlichen Anordnung vier unterschiedlichen Antragsverfahren vorgesehen sind (WEA 1-5, WEA6, WEA 7-9, WEA 10-12), ist jeweils die Fläche des beantragten Vorhabens zu berücksichtigen. Im Bereich der WEA 7 bis 9 sowie der Repoweringanlagen 1 bis 4 wurden keine Hamster nachgewiesen, so dass dort in der Konsequenz auch kein Kompensationsflächenbedarf besteht, zumal es sich – zumindest bei WEA 7 bis 9 um für Feldhamster weniger geeignete Böden (s.o.) handelt. Bei WEA 6 erscheint die Einstufung des Fundpunktes H2 im Nachhinein fraglich. WEA 10 und 11 wurden noch nicht abgesucht, so dass für WEA 10 bis 12 diesbezüglich keine Aussage getroffen werden kann.
2. Abweichend vom Hamsterleitfaden müssen die Ausgleichsflächen gemäß Protokoll nicht im 500 m-Umfeld um das Vorhaben liegen, um einen Zielkonflikt hinsichtlich des Rotmilanschutzes zu vermeiden.
3. Werden innerhalb der Eingriffsflächen Hamsterbaue gefunden, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die als Umsiedlungsflächen genutzt werden können. Am geeignetsten für eine hamsterfreundliche Herrichtung gelten nach Darstellung des Leitfadens Flächen im unmittelbaren Anschluss an die besiedelte Fläche, um die Hamster zu einem selbständigen Wechsel anzuregen, was allerdings wiederum zu Zielkonflikten mit dem Greifvogelschutz führen könnte. Die Eingriffsflächen sollten dann bis zur Baufeldfreimachung gezielt unattraktiv genutzt werden (kein Wintergetreide, Schwarzbrache, Hackfrüchte /Mais) um die Hamster zum Verlassen ihres ursprünglichen Habitats zu bewegen. (Dies betrifft aktuell insbesondere die Flächen an den WEA 1 bis 5, möglicherweise liegt auch WEA 6 im Aktionsbereich der 2019 nachgewiesenen Feldhamstervorkommen.)
4. Möglichst kurz vor Baufeldfreimachung, aber innerhalb des Zeitraums, in dem Hamsterbaue gefunden werden können (April/Mai oder nach der Ernte in Abhängigkeit der angebauten Feldfrüchte) sind die Eingriffsflächen ein zweites Mal abzusuchen. Sollten dann begangene Hamsterbaue gefunden werden, sind die Tiere umzusiedeln. Eine Umsiedlung ist nur im April/Mai nach Beendigung der Winterruhe der Tiere und vor Beginn der Jungenaufzucht möglich. Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist dazu nicht erforderlich (siehe § 44 Abs. 5 Ziff. 2 BNatSchG).

Alle weiteren Details sind in Abstimmung mit den UNB im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans zum jeweiligen Vorhaben zu klären.

Dabei ist hinsichtlich des zweiten Suchdurchgangs vor Baufeldfreimachung Folgendes zu berücksichtigen:

Zur Vermeidung den Brutvogelbestand betreffender artenschutzrechtlicher Belange ist nach gängiger Praxis die Baufeldfreimachung i.d.R. vor Brutzeitbeginn durchzuführen. Abweichungen sind bei Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen gegen Bodenbrüter i.d.R. möglich.

Bei einer Baufeldfreimachung vor Brutbeginn müsste in der praktischen Umsetzung der Vorgaben des Leitfadens der zweite Suchdurchgang aufgrund der zeitlich stark eingeschränkten Auffindbarkeit von Hamsterbauen bereits im Vorjahr durchgeführt werden.

- Wenn es sich um Rübenanbauflächen handelt, müsste die Suche bereits im Mai des Vorjahres erfolgen. Feldhamster, die sich nach Ablauf der Winterruhe im Bau zum Zeitpunkt Öffnung der Baue im Frühjahr auf einer zu der Zeit kahlen Rübenanbaufläche wiederfinden, werden diese nach Möglichkeit aber umgehend verlassen, es sei denn, sie siedeln am Rand der Fläche, wo ein Feldrain oder die Wegrandvegetation Deckung und Nahrung bieten. Später im Jahr in die Rübenanbaufläche, die dann sehrwohl Deckung und attraktive Nahrung bietet, einwandernde Hamster können aber in dem Jahr nicht mehr gefunden werden. Ein Absuchen im Frühjahr des Jahres vor Baufeldfreimachung wird daher nur verlassene Winterbaue nachweisen oder ergebnislos bleiben, ohne zuverlässig eine Besiedlung durch Feldhamster ausschließen zu können und wäre damit sinnlos.
- Getreideanbauflächen können im April/Mai oder nach der Ernte im Juli abgesucht werden.
 - Sollten bei einer Suche im Juli Hamsterbaue gefunden werden, ist eine Umsiedlung aber i.d.R. erst im April/Mai des Folgejahres möglich, so dass sich die Baufeldfreimachung verzögern würde. Wäre aber im Folgejahr die Eingriffsfläche unbewachsen, würden die Feldhamster die Fläche ohnehin verlassen (s. o. bei Rübenanbauflächen).
 - Bei einer Suche im Mai/April des Jahres vor Baufeldfreimachung könnte zwar ggf. noch eine Umsiedlung vorgenommen werden, ein Einwandern neuer Feldhamster bis zum Herbst könnte aber nicht ausgeschlossen werden.
- Hamsterbaue werden je nach Fruchtfolge meist nur vergleichsweise kurz genutzt. Drei der vier 2019 in Getreideflächen nachgewiesenen Baue konnten im Frühjahr 2020 nicht wieder gefunden werden, obwohl es sich auch 2020 um Getreideflächen handelte und die Habitatbedingungen damit günstig waren. Der vierte 2019 gefundene Bau (bzw. Verdachtspunkt H2) liegt 2020 im Bereich einer Maisanbaufläche und konnte schon aufgrund der im Suchzeitraum erfolgten Bodenbearbeitung nicht wiedergefunden werden (vgl. Kap. 4.3). Zudem gilt auch für Maisanbauflächen, wie für Rübenflächen, dass sie von Hamstern aufgrund fehlender Deckung und Nahrung im Frühjahr verlassen werden. Andererseits befand sich ein neuer Hamsterbau auf einer im Vorjahr bereits abgesuchten Fläche (vgl. Kap. 5.2). Eine Suche nach Hamstervorkommen im Vorjahr ist somit wenig zielführend.

Als Lösung bietet sich an, die Baufeldfreimachung in die Zeit der Vegetationsperiode zu verschieben und die entsprechenden Flächen einschließlich der Wegränder ab Ende Februar lediglich zu grubbern und vegetationsfrei zu halten. Zum einen sind sie dann aufgrund der fehlenden Deckung für Offenlandbrüter unattraktiv, so dass auch eine Vergrämuung von Bodenbrütern (Feldlerchen) über Flatterbänder, die bei ansonsten geeigneten Habitatstrukturen erfahrungsgemäß nur bedingt wirksam ist, entfallen könnte. Zum anderen werden Feldhamster nach Öffnung ihrer Baue (Ende April, spätestens Anfang Mai) ebenfalls aufgrund fehlender Deckung und fehlenden Nahrungsangebots die Fläche verlassen und geeignete Flächen außerhalb des Baufeldes besiedeln. Ein erneutes Absuchen der Bauflächen vor Baufeldfreimachung könnte somit entfallen.

Quellen und Literatur

- BREUER, W., U.KIRCHBERGER, K.MAMMEN & T. WAGNER (2016): Leitfaden "Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung". Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg., Nr. 4, 2016, S. 173-204; veröffentlicht Juli 2017
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg. Nr. 4, S. 249-252.
- FÜRST, D. & SCHOLLES, F. (2008): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. Dortmund
- HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung vom 1.1.1991. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13 Jg. Nr. 6: 221-226.
- JENRICH, J., LÖHR, P.-W., & MÜLLER, F. (2010): Kleinsäuger: Körper- und Schädelmerkmale, Ökologie Reihe: Beiträge zur Naturkunde in Osthessen (Hrsg. Verein für Naturkunde in Osthessen e.V.). Michael Imhof Verlag: Fulda
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011D): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen - Feldhamster, Stand November 2011